



STADT OBERHAUSEN

4200 Oberhausen, den 16. Januar 1991

An die
Präsidentin des Landtages NRW
Frau Ingeborg Friebe MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/398

Resolution des Rates der Stadt Oberhausen zum Entwurf des
Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 17.12.1990
anlässlich der Beratung der Haushaltssatzung 1991/1992 eine
Resolution gefaßt, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm van den Mond
Oberbürgermeister

In Vertretung:

Burkhard Drescher
Stadtdirektor

Anlage

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.90 aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion sowie eines Abänderungsantrages der SPD-Fraktion folgende Resolution gefaßt:

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert den Landtag NW auf, die vorgesehenen unerträglichen Kürzungen des Steuerverbundes zu verhindern und die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen dadurch wiederherzustellen, daß der von der Landesregierung am 16.10.90 beschlossene Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (GFG '91) nicht Gesetz wird.

1. Die Haushalte der Städte des strukturschwächsten Ballungsraumes des Landes sind in besonderem Maße durch die finanziellen Risiken und extrem steigenden Belastungen in den kommenden Jahren gefährdet:

- Fonds Deutsche Einheit
- Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst
- Sozialhilfe, insbesondere für den Aufenthalt in Einrichtungen
- Zinsen für Kommunalkredite
- Bau- und Baunebenkosten

2. Darum ist es insgesamt unvertretbar, daß

- der Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage aus der Schlüsselmasse herausgenommen werden und
- aus Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes die Zweckzuweisungen für Übergangsheime und Kindergärten - jeweils Landesanteile - finanziert werden sollen.

Regional ist es unverständlich, daß

- der Arbeitslosenindex bei der Investitionskostenpauschale wegfallen soll.

3. Es wird erwartet, daß diese Herausnahme und Befrachtungen mit 184 bzw. 316 Mio. DM nicht Gesetz werden und diese Summe von 500 Mio. DM der kommunalen Schlüsselmasse ungekürzt zur Verfügung steht.

4. Die Einführung des Arbeitslosenindex als Maßstab für die Investitionskostenpauschale beruhte auf einer Anregung aus der Emscher-Lippe-Region. Sie war damals zur Teilkorrektur der Strukturschwäche mehr als gerechtfertigt. Dies gilt auch heute noch. Ihr drohender Wegfall belastet unseren Raum mit dem Verlust von Millionen für notwendige Investitionen."

Oberhausen, 09.01.91



Oberbürgermeister